

**Weiterentwicklung des MVV-Gemeinschaftstarifs
Tarifierhöhung zum 12.12.2021**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04798

**Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am
07.12.2021**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Auftrag gem. Beschluss des Stadtrats vom 25.10.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 07842), den Stadtrat zu Tarifmaßnahmen zu informieren.
Inhalt	Die Gesellschafterversammlung der MVV GmbH hat am 17.09.2021 eine Erhöhung des MVV-Gemeinschaftstarifs um 3,7 % beschlossen. Die Preise werden dargestellt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Von der Tarifierhöhung 2022 wird Kenntnis genommen.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	MVG
Ortsangabe	-/-

**Weiterentwicklung des MVV-Gemeinschaftstarifs
Tariferhöhung zum 12.12.2021**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04798

**Vorblatt zur Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft
am 07.12.2021**

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. Anlass und Tarifmodell	1
2. Begründung und Bedarf MVG	3
II. Bekannt gegeben	5

**Weiterentwicklung des MVV-Gemeinschaftstarifs
Tariferhöhung zum 12.12.2021**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04798

**Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am
07.12.2021**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass und Tarifmodell

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 25.10.2011 beschlossen, dass dem Stadtrat bei Preiserhöhungen im MVV-Gemeinschaftstarif neben den neuen Preisen auch die Begründung für die Erhöhung vorgelegt wird (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 07842).

Die Gesellschafterversammlung der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) hat in ihrer 162. Sitzung am 17.09.2021 eine Erhöhung des MVV-Gemeinschaftstarifs zum Fahrplanwechsel am 12.12.2021 um insgesamt durchschnittlich 3,7 % beschlossen.

Gesellschafter der MVV GmbH sind der Freistaat Bayern, die Landeshauptstadt München (mit je 35,7 %) sowie die Landkreise München, Erding, Ebersberg, Bad Tölz/Wolfratshausen, Starnberg, Fürstenfeldbruck, Dachau und Freising (mit je 3,6 %). Der Aufsichtsrat der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH hat einen entsprechenden Beschluss hierzu am 26.10.2021 gefasst.

Die Auswirkungen der Pandemie und die wirtschaftliche Zielsetzung der Tarifreform, mit einem vergünstigten Angebot die Nachfrage zu steigern, prägten die Diskussion:

In Anbetracht der drastischen Fahrgastrückgänge im ÖPNV durch Corona und der angespannten Finanzsituation der Aufgabenträger besteht bei den Verkehrsunternehmen und den Aufgabenträgern im MVV weiterhin ein erhöhter Finanzierungsbedarf. Grundsätzlich bestand unter den Gesellschaftern der MVV GmbH Einigkeit, dass eine Preiserhöhung unumgänglich ist.

Andererseits steht dies im Widerspruch zum Bestreben, mit attraktiven Fahrpreisen einen höheren Modalsplit für den ÖPNV zu erzielen bzw. zunächst einmal wenigstens die während der Pandemie abgewanderten Fahrgäste wieder zu gewinnen.

Eine aussagekräftige Beurteilung der Effekte der Tarifstrukturreform von 2019 ist unter den aktuellen Rahmenbedingungen nicht möglich.

Anders als 2020 und 2021 ist aktuell davon auszugehen, dass es im nächsten Jahr keinen ÖPNV-Rettungsschirm mehr geben wird. Gleichzeitig rechnet niemand damit, dass die Fahrgastzahlen kurzfristig wieder auf das Niveau von 2019 ansteigen werden. Ein zusätzlicher Ausgleich aus dem Haushalt der Landeshauptstadt München scheidet aktuell ebenfalls aus.

Der Stadtrat der LHM hat in den vergangenen Jahren ambitionierte Zielsetzungen für eine Verschiebung des Modal-Splits hin zum Umweltverbund beschlossen. Um auch nur leichte Steigerungen des ÖPNV-Anteils zu erreichen, ist allerdings ein massiver Ausbau des Angebots und der Infrastruktur erforderlich. Zur Frage der Infrastrukturförderung erarbeitet die Verwaltung aktuell ein vom Stadtrat gewünschtes Bauprogramm, jedoch ist schon absehbar, dass nicht annähernd alle erforderlichen Maßnahmen in den nächsten Jahren finanziert werden können. Neben einer stärkeren Nutzerfinanzierung ist daher auch eine erhöhte Förderung durch Bund und Land unumgänglich, um die Ziele zu erreichen.

In mehreren Vorbesprechungen auf Spitzenebene haben sich die Gesellschafter der MVV GmbH auf das vorgeschlagene Tarifmodell mit einer durchschnittlichen Erhöhung um 3,7 % verständigt. Die alten und neuen Preise sind in der Tabelle beispielhaft gegenübergestellt.

Die einzelnen Bestimmungen und Fahrpreise des neuen Tarifs treten mit Wirkung vom Sonntag, 12.12.2021 in Kraft. Bei Abonnements mit monatlicher Zahlung werden die neuen Fahrpreise ab 01.01.2022 abgebucht.

Bartarif *	Preis alt	Preis neu
Einzelfahrkarte Zone M oder 2 Zonen	3,40 €	3,50 €
Kurzstrecke	1,70 €	1,80 €
Kinder	1,60 €	1,70 €
Streifenkarte (10 Streifen)	14,60 €	15,20 €
Streifenkarte U21 (10 Streifen)	8,00 €	8,30 €
Tageskarte Single Zone M oder 2 Zonen	7,90 €	8,20 €
Tageskarte Gruppe Zone M oder 2 Zonen	15,00 €	15,60 €

Tageskarte Kind	3,20 €	3,30 €
-----------------	--------	--------

* Die Preise im Bartarif können auf Grund der Gegebenheiten der Fahrkartenautomaten nur in 10-Cent-Schritten angepasst werden

Auf Wunsch des Stadtrats werden auch die Zeitkartenpreise dargestellt. Um die Übersichtlichkeit zu erhalten, sind nur die wesentlichen Produkte und beispielhaft ausgewählte Zonen dargestellt:

Zeitkartentarif

	Preis alt	Preis neu
IsarCard Woche		
Zone M oder 2 Zonen	17,80 €	18,60 €
IsarCard Monat		
Zone M oder 2 Zonen	57,00 €	59,10 €
IsarCard 9 Uhr		
Zone M oder 2 Zonen	50,90 €	52,80 €
IsarCard 65		
Zone M oder 2 Zonen	47,80 €	49,50 €
IsarCard S		
Zone M oder 2 Zonen	30,00 €	31,10 €
Ausbildungstarif I Woche		
Zone M oder 2 Zonen	12,40 €	13,00 €
Ausbildungstarif I Monat		
Zone M oder 2 Zonen	39,90 €	41,40 €
Ausbildungstarif II Woche		
Zone M oder 2 Zonen	13,30 €	13,90 €
Ausbildungstarif II Monat		
Zone M oder 2 Zonen	42,80 €	44,30 €
Semesterticket		
Sockelbetrag	69,40 €	72,00 €
IsarCard Semester	201,60	209,30

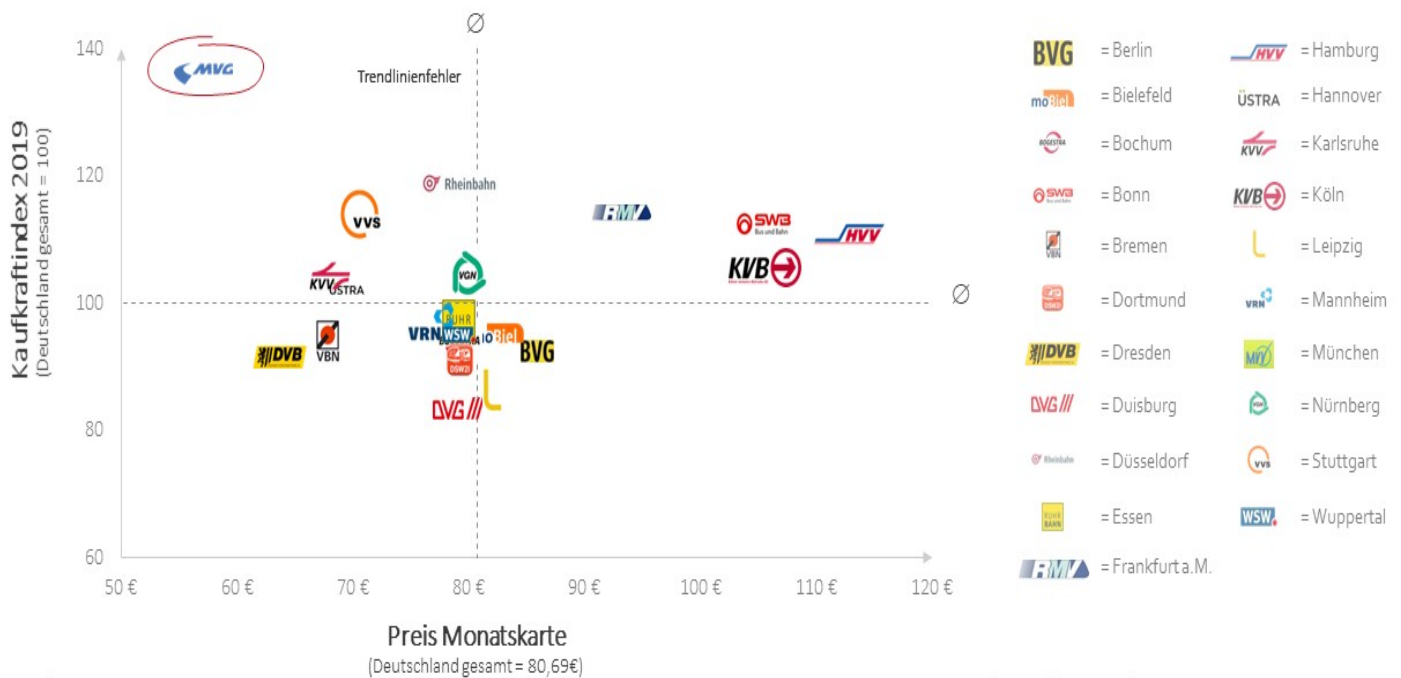
Dabei erhöhen sich die Preise im Bartarif durchschnittlich um 3,8 %, die Zeitkartenpreise um durchschnittlich 3,7 %.

2. Begründung und Bedarf MVG

Den prognostizierten Mehreinnahmen aus der Tarifierhöhung von 16,5 Mio. € steht ein erheblich höherer Mehrbedarf von 4,9 % (22,0 Mio. € netto) bei der MVG gegenüber. Hierin enthalten sind insbesondere Steigerungen der Personalkosten (11,3 Mio. €), Energiekosten (4,5 Mio. €) und Entgelt für Bus- und Schieneninfrastruktur (2,2 Mio. €).

Nicht im Bedarf enthalten sind Leistungsausweitungen, da diese im Rahmen des Leistungsprogramms 2022 zurückgestellt wurden bzw. nur über Zusatzaufgaben finanziert werden. Nicht berücksichtigt ist außerdem ein Bedarf für Fahrzeugersatzbeschaffungen von 16 Mio. €. Dieser soll möglichst durch höhere Fördersätze des Freistaat ausgeglichen werden. Es verbleibt in jedem Fall eine Unterdeckung von 5,5 Mio. € aus der Tarifierhöhung und ein Nachholbedarf aufgrund der Kostenentwicklung von 24 Mio. € p.a. aus dem Vorjahr, die aus Sicht der Geschäftsführungen von SWM und MVG von der LHM über eine Erhöhung der Allgemeinen Vorschrift Stadtverkehr ausgeglichen werden sollen. Angesichts der weiterhin strengen Konsolidierungsvorgaben der Stadtkämmerei sieht das RAW hierfür aktuell allerdings keinen Spielraum.

Die MVG hat im Jahr 2019 die Relevanz der Fahrpreise auf die Verkehrsmittelwahl im Rahmen einer Studie untersuchen lassen. In der folgenden Grafik werden die Preise einer Monatskarte in verschiedenen Verbänden verglichen. Auch ohne Berücksichtigung der überdurchschnittlichen Kaufkraft in München ist festzustellen, dass das Preisniveau hinter dem anderer Verbände zurück bleibt.



Stand: 20.09.2021

Behavioral Pricing | © Vocatus | 08.11.2021 | 1

Vor diesem Hintergrund gehen MVG und RAW davon aus, dass die Preisanpassung dazu beiträgt, einerseits notwendige Mehreinnahmen zur Finanzierung des Angebots zu generieren, das für eine vom Stadtrat gewünschte Erhöhung des Modal Splits notwendig ist. Andererseits wird das Risiko negativer Auswirkungen auf die Nachfrage für gering erachtet.

Die Bekanntgabe ist mit dem Mobilitätsreferat abgestimmt. Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für das Teilnehmendenmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger, haben jeweils einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. Stadtrat

III. Abdruck von I. und II.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

IV. WV RAW -FB V S:\FB5\MVV\5 Betrieb\1 Eigentliches Geschaeft\2 Tarif und Tickets\Allgemein und Grundsatz\
2022\21MVRTarifeWA.odt
zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. Per Hauspost
an die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH
an die Stadtwerke München GmbH/MVG
an das Mobilitätsreferat

z.K.

Am